



Besuchsregelung

ab dem 1. Juli gemäß CoronaAVPflegeundBesuche

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Juli gelten weitere Lockerungen der Besuchsregelungen, die wir gerne im Sinne unserer BewohnerInnen und ihrer Angehörigen umsetzen. Gemäß CoronaAVPflegeundBesuche sind wir jedoch dazu verpflichtet zum Schutz unserer BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und BesucherInnen die Einhaltung folgender Regelungen zu gewährleisten:

- **Besuchszeit ab 10 Uhr**
- **Gesundheitsscreening** (inkl. Temperaturmessung und Fragebogen)
- **Besucherregistrierung**
- **Desinfektion der Hände** (von Besuchern und Bewohnern, vor und nach dem Treffen)
- **Abstandsgebot** (sofern eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird und eine gründliche Handdesinfektion vor und nach dem Besuch erfolgt, muss das Abstandsgebot nicht zwingend eingehalten werden).
- **Maximal zwei Besuche pro Tag von jeweils nur zwei Besuchern gleichzeitig** (im Außenbereich bis zu 4 Personen)
- **Wir bitten darum, dass sich die Angehörigen untereinander bezüglich der Besuche abstimmen, damit wir Niemanden abweisen müssen.**

Zum Schutz aller BewohnerInnen in unserem Altenzentrum bitten wir darum von einem Besuch abzusehen, wenn Sie bei sich Corona-Symptome beobachten können.

Wir freuen uns wenn Sie die Bundes Corona-Warn-App nutzen:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Mit freundlichen Grüßen

Frank Lünschen
- Geschäftsführer -